

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 13.01.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Staufenbiel
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e. V. / Ergänzung zum Beschluss 1776/24	0118/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0016/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin | 0019/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Komplexobjekt "Am Lindenplatz" in Dittelstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung | 1063/24 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Ergänzungsbeschluss).

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e. V. / Ergänzung zum Beschluss 1776/24

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 18.11.2024 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Bürger anwesend. Ihre Anliegen betreffen die Vorberatung der DS 1063/24 - Komplexobjekt "Am Lindenplatz" in Dittelstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung. Ihre Fragen und Anregungen werden von der Ortsteilbürgermeisterin aufgenommen und in die Fragestellungen an das Tiefbau- und Verkehrsamt mit einbezogen (siehe TOP 8.1).

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Hinweis:

Ein Ortsteilratsmitglied erscheint verspätet zur Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen mit teil.

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e. V. / Ergänzung zum Beschluss 1776/24** 0118/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss 1776/24 vom 14.10.2024 ist der Einsatz der bereitgestellten Mittel entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) auch für das Trainingslager des Karneval Club Dittelstedt e.V. möglich.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** 0016/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin** 0019/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Komplexobjekt "Am Lindenplatz" in Dittelstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung 1063/24

Der Ortsteilrat Dittelstedt trifft in seiner Sitzung am 13.01.2025 keine Entscheidung zur DS 1063/24 - Komplexobjekt "Am Lindenplatz" in Dittelstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung.

Folgende Fragen möchte der Ortsteilrat vor der Entscheidung beantwortet haben:

1. Kreuzung „Melchendorfer Weg/Am Lindenplatz“

- a) Weshalb berücksichtigt das geplante Bauvorhaben die Problematik der unregelmäßigen Abflüsse die Anwohner zwischen Abzweig „Melchendorfer Weg“ und Mündung der Seitenstraße „Am Lindenplatz 18“ nicht?

Im Fall der Starkregenereignisse verläuft das Wasser vom „Melchendorfer Weg“ kommend entlang der Straße „Am Lindenplatz“ an den dort befindlichen Anlagen der Straßenentwässerung vorbei und mündet in die Seitenstraße „Am Lindenplatz 18“ ein und verursacht dort bereits Schäden an den Grundstücken „Am Lindenplatz 14 und 18“.

- b) Liegt die Planung über die Umgestaltung der Kreuzung Melchendorfer Weg/Am Lindenplatz vor?

In der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 05.08.2024 wurde auch über die Umgestaltung der Kreuzung „Melchendorfer Weg/Am Lindenplatz“ gesprochen. Nach der damaligen Information des Tiefbau- und Verkehrsamtes habe man mit dem Aufmaß dieses Bereiches begonnen und eine entsprechende Plan-Variante in Aussicht gestellt.

- c) Warum wurde die in der Ortsteilratssitzung am 05.08.2024 seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes zugesagte Schwelle an der Mündung der Seitenstraße „Am Lindenplatz 18“ bei der vorliegenden Entwurfsplanung nicht berücksichtigt?
- d) Wurde die Prüfung nach einem weiteren Straßenablauf (Gully) am Abzweig „Rudolstädter Straße/Melchendorfer Weg“ mit in die Planung einbezogen bzw. weshalb fand dies letztlich offensichtlich keine Berücksichtigung?

Die Prüfung eines weiteren Straßenablaufs war seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes in der OTR Sitzung am 24.06.2024 ebenso zugesagt worden

2. Parkplätze am Lindenplatz (3 Stück, Längsaufstellung)

Laut der Planung sollen die 3 Parkplätze in Längsaufstellung entlang des Spielplatzes am Lindenplatz zurückgebaut und die Fläche als zusätzliche begrünte Fläche dienen. Der Ortsteilrat sowie die Anwohner wünschen die Erhaltung der Parkplätze oder eine Alternativlösung zur Schaffung von Parkplätzen. Vorgeschlagen wurde eine entsprechende Verbreiterung der Straße „Am Lindenplatz“ (in Höhe der Hausnummern 2 und 4) und demzufolge eine Verschmälerung der Grünfläche am Spielplatz (entlang der Bäume), um eine breitere Straße an dieser Stelle herzustellen. Wünschenswert sei, dass die Straße breit genug für Fahrzeuge zum Parken ist, aber auch ohne Probleme KFZ sowie Rettungsfahrzeuge etc. den Lindenplatz passieren können.

Gibt es eine Möglichkeit, die Parkplätze zu erhalten oder alternative Parkplätze zu schaffen?

3. Wie ist die zeitliche Planung der Baumaßnahme?

Laut „Anlage 07 – Bauablaufplan“ zur DS 1063/24 wird die Baumaßnahme ab 30.06.2025 bis 30.10.2025 ausgeführt. Laut „Anlage 01 – Erläuterungsbericht“ (Seite 12 / Punkt 11) werden für die bauliche Umsetzung 10 Wochen kalkuliert.

Wie lange wird die Umsetzung dauern? Verschiebt sich die Bauausführung durch die Vertagung der DS im Ortsteilrat Dittelstedt?

4. Wie wird die Erreichbarkeit der Grundstücke während des Bauzeitraums gewährleistet?

Diese Frage ist vor allem vor dem Hintergrund zu klären, wie die Zufahrt für die Mieter der anliegenden Garagen „Am Lindenplatz“ gewährleistet wird.

Die Fragen werden durch die Ortsteilbetreuung an das Tiefbau- und Verkehrsamt zur Beantwortung vor der nächsten Ortsteilratssitzung weitergeleitet.

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 1063/24 - Komplexobjekt "Am Lindenplatz" in Dittelstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung.

9. Ortsteilbezogene Themen

Fahrbibliothek in Dittelstedt

Zwischenzeitlich teilte das Amt für Bildung mit, dass die Fahrbibliothek seit Dezember 2024 an der Rudolstädter Straße stadteinwärts, an der Kreuzung zur Cäciliastraße zwischen der Hausnummer 105b und 107a steht. Dieser Standort ist mit der Erzieherin der Kita abgesprochen, damit die Kinder nicht die Rudolstädter Straße überqueren müssen, um zur Fahrbibliothek zu gelangen. Ein Ortsteilratsmitglied teilt mit, dass der Bus aber zum Teil auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht (vor dem China-Restaurant).

Biodiversitätsmaßnahmen

Die Ortsteilbetreuung hat sich zwischenzeitlich zum Ansprechpartnerwechsel erkundigt und die neuen Ansprechpartner benannt. Die Zuständigkeit für die Maßnahme „Ehemaliger Feuerlöschteich“ liegt nun beim Garten- und Friedhofsamt, Abteilung Flächenmanagement. Die Zuständigkeit für das Projekt „Feldweg“ liegt unverändert beim Umwelt- und Naturschutzamt (UNA). Im November wurde durch das UNA mitgeteilt, dass nach einer Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt eine Alternativfläche für den Feldweg favorisiert wird und der Vorschlag dazu im neuen Jahr dem Ortsteil vorgestellt soll werden. Die Ortsteilbetreuung erfragt den Sachstand und wann diese Vorstellung erfolgen wird.

Erfurter Frühjahrsputz 2025

Die Ortsteilbürgermeisterin fragt an, ob der Ortsteil Dittelstedt sich am Erfurter Frühjahrsputz beteiligen möchte. Dies wird bejaht und für die Organisation wird ein Ortsteilratsmitglied bestimmt. Die Terminabstimmung und Anmeldung wird durch die Ortsteilbürgermeisterin verfolgt.

Fachgruppe Wasserwehr

Am 29.01.2025 findet ein weiterer Termin der Fachgruppe Wasserwehr statt, dann folgen weitere Informationen zu den Tätigkeiten in Dittelstedt.

Heckenschnitt – Feldweg (verlängerter Alt-Schmidtstedter-Weg)

Der Rückschnitt der Hecke sollte laut Aussage des Garten- und Friedhofsamtes aufgrund der Schonzeiten ab Oktober 2024 erfolgen, sei aber bisher noch nicht erfolgt. Die Ortsteilbetreuung fragt nach.

Amazon Locker am Bürgerhaus

Nachdem die Pläne für den Amazon Locker am Bürgerhaus auf Eis gelegt wurden, da der Locker nicht ohne Stromanschluss betrieben werden kann, wird alternativ eine DHL Packstation vorgeschlagen, da diese ohne Stromanschluss und ohne Wandmontage betrieben werden kann (Aufstellung entlang des Zaunes). Die Ortsteilbetreuung leitet den Alternativvorschlag an das Amt für Gebäudemanagement weiter und erfragt die damit für DHL entstehenden Kosten.

Graffiti an Stromkasten bei der Feuerwehr

Hier soll zunächst geklärt werden, wem der besagte Stromkasten (bei der Feuerwehr Dittelstedt) gehört. Danach kann eine mögliche Gestaltung mit Graffiti weiterverfolgt werden.

Mittelverwendung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung

Es sollen zunächst mögliche Projekte innerhalb des Ortsteilrates gesammelt werden, um dann zu entscheiden, wofür die Ortsteilmittel verwendet werden sollen.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin